

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



26. Jahrgang

Freitag, den 24. Juli 2015

Nr. 15/2015

Wenn alle Brännlein fließen – private Spender ermöglichen die Inbetriebnahme der Brunnen



Auch in diesem Jahr konnte dank Bad Lobensteiner und auswärtiger Bürger sowie der Hainer Kirmesgesellschaft unsere Stadt wieder attraktiver gestaltet werden - mit ihren Spenden konnten die vier Springbrunnen in der Stadt in Gang gesetzt werden.

Im großen Foto ist der Springbrunnen im Stadtteich zu sehen. Frau Knoll aus Marxgrün hat mit ihrer Spende die Betreibung ermöglicht.

Durch die Spende von Herrn Heckeler aus Leonberg kann der Springbrunnen im Park (Foto rechts/oben) ca. 3 Jahre betrieben werden.

Für den Marktbrunnen (siehe Foto rechts/Mitte) hat Herr Molter einen Großteil der Kosten übernommen, vom Bürgermeister, Herrn Weigelt, sowie mit Spendenresten vom Vorjahr konnte der Kostenausgleich erreicht werden.

Von der Hainer Kirmesgesellschaft wurden – wie jedes Jahr – die Kosten für den Springbrunnen im Hain (siehe Foto rechts/unten) übernommen.

Unser ganz besonderer Dank gilt allen Spendern, dem Anglerverein Bad Lobenstein, der für den Springbrunnen im Stadtteich verantwortlich ist, sowie den Mitarbeitern des Stadtbauhofes, die für das reibungslose Funktionieren der Springbrunnen sorgen.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110	
Polizeistation Bad Lobenstein	860	
Notruf Rettungsdienst.....	112	
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900	
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900	
Krankentransport	87000	
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880	
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880	
Finanzamt Pöbneck.....	03647-446-0	
ZV Abfallwirtschaft Pöbneck, Abfallberatung	03647-441717	
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742	
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)	
Stadt-Apotheke.....	2178	
Apotheke Am Tor.....	88938	
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880	
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287	
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128	
Amtsgericht.....	610-0	
Grundbuchamt.....	610-14	
Katasteramt / Dienststelle Pöbneck	03647-4499100	
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458	
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076	
Kino im Park	654490	
Regionalmuseum.....	2492	
Musikschule.....	2881	
Waldbad	38377	
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36.....	2118	
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554	
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092	
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390	
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940	
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364	
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110	
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155	
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	398928	
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933	
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552	
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740	
Jugendhaus	88921	
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690	
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein.....	390	
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001	
DAK, Markt 9, in Pöbneck	03647-449930	
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480	
BARMER, Lohstraße 2, in Pöbneck	0800-332060276050	
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:		
Pfarrer Ibrügger	2243	
Evang.-meth. Gemeinde:		
Pastor Christian Posdich	036640-22310	
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:		
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250	
Neuapostolische Kirche:		2037
Bei Havarien:		
Gift-Notruf	0361-730730	
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Obe rland	6370	
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900	
Energieversorgung E.ON	03663-4690	
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690	
Gasversorgung E.ON	03663-48120	
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177	
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0	
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024	

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiterin		
Hochbau- und Stadtentwicklung		
Kati Halfter	Zi. 33	77140 u.77143
Sachgebietsleiter Tiefbau		
André Hänsch	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>		
	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Fiedler	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Sibylle Geyer		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de
E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de
E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
E-Mail: ordnungsamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
E-Mail: kita@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
E-Mail: marktswesen@bad-lobenstein.de
E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de
E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretender Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

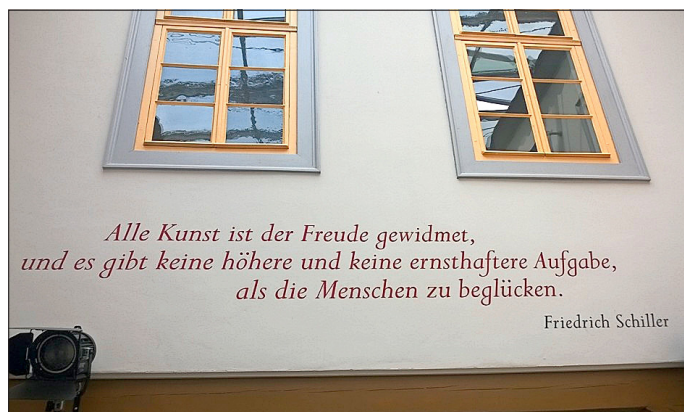
Der Bürgermeister informiert:

„Sommertheater“ im Kurpark

Zum dritten Mal in Folge gastierte am 5. Juli das Theater Rudolstadt zum „Sommertheater“ im Bad Lobensteiner Kurpark. Und auch in diesem Jahr waren tropische Temperaturen angesagt. Gezeigt wurde Francisco Rojas Zorillas „Der falsche Don Juan“, ein Mantel-und-Degen-Stück mit abendlichen Serenaden zur Gitarre und Tänzen im Stil des Flamencos.



Alle zur Verfügung stehenden Plätze (mehr als im Vorjahr) waren ausverkauft, und der Regen wartete bis nach Ende der Vorstellung.



Spruch am Schillerhaus in Rudolstadt

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren, ohne die diese Aufführung nicht möglich gewesen wäre, die Schauspieler des Theaters Rudolstadt unter der Leitung des Intendanten, Herrn Mensching, und Verwaltungsdirektor, Herrn Moersch, für die hervorragende Leistung sowie alle fleißigen Helfer, welche bei der Organisation sowie beim Auf- und Abbau mitwirkten, einschließlich der Mitglieder des Angelvereins, durch welche die Versorgung der Gäste der Veranstaltung abgesichert wurde.

Bereits am Samstag vor dem „Sommertheater“ nutzten die Gymnasiasten der 11. Klasse des Reichard-Gymnasiums die Bühne und luden zum „Poetry Slam im Park“ ein.



Die Veranstaltung war Bestandteil einer Seminarfacharbeit zum Thema „Kultur in der Stadt Bad Lobenstein“, wo Bürgermeister Thomas Weigelt als Außenbetreuer tätig ist. Unterstützt wurde diese Veranstaltung von der Kreissparkasse Saale-Orla. Die Gäste dieses unterhaltsamen Nachmittages wurden von den Schülern mit Kaffee und Kuchen, selbstgebackenem Piz-zabrot und Erdbeerbowlie versorgt.

Vertrag für neues Schulzentrum unterschrieben

Am 10.7. wurde im Landratsamt Schleiz der Bau-, Errichtungs- und Finanzierungsplan des neu zu errichtenden Schulzentrums in Bad Lobenstein unterzeichnet, so dass die Abrissarbeiten alter Gebäude schrittweise beginnen können.



Außenansichten des zukünftigen Schulzentrums von der Karl-Marx-Straße aus gesehen (oben) und von der Schulhofseite aus gesehen (unten)
Foto: ZÜBLIN

Der eigentliche Beginn der Bauarbeiten ist für Frühjahr 2016 geplant. Begonnen werden soll mit der Mensa, gefolgt von der Sanierung der Grundschule und dem Neubau der Regelschule. Läuft alles nach Plan, soll das neue Schulzentrum mit Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 2017 in Betrieb genommen werden.

Sparkassen „Drachenboot-Cup“

Am 11.7. fand auf der Regattastrecke bei Saaldorf der diesjährige „Drachenboot-Cup“ der Kreissparkasse Saale-Orla in Zusammenarbeit mit dem Bad Lobensteiner Ruderverein 1932 statt. Wie in den Vorjahren, konnte die Mannschaft des WSV Rosenthal auch in diesem Jahr den ersten Platz erkämpfen, knapp gefolgt von dem Team der Schubert & Salzer Feinguss GmbH auf Platz 2 sowie dem Team der Polizei Saale-Orla auf dem 3. Platz. Die ersten drei Teams erhielten Pokale in Form eines Drachens.



Foto: Ulf Rathgeber/OTZ

Für die Ausrichtung dieses Sportevents gebührt den Sponsoren, Organisatoren und allen fleißigen Helfern großer Dank!

Gelungenes Waldbadfest mit „Tag der Vereine“ und Beachvolleyball

Insgesamt 9 Vereine präsentierten sich zum „Tag der Vereine“ anlässlich des diesjährigen Waldbadfestes, das bei Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen am 12. Juli stattfand.

Groß war das Interesse der Kinder, an verschiedenen Stationen die „Vereinsrallye“ zu absolvieren, um an einer kleinen Verlosung teilzunehmen. Ob Bogenschiessen beim Schützenverein, Balancieren auf der Slack Line des Wintersportvereines und Sommerskilaufen, Zusammenbauen eines lustigen Roboters bei der Feuerwehr, Schnupperpaddeln beim Wassersportverein Rosenthal, Tischtennis bei der Abteilung Tischtennis des VfR, Fitnessübungen beim Athletikverein, Spielen gegen die Ballwand beim benachbarten Tennisclub, Clownzielwerfen beim KCL oder Torwandschiessen beim VfR – für Jedermann war etwas dabei, sich sportlich zu betätigen. Mit einem 4-er Kanu auf dem Waldbadwasser zu paddeln war sicherlich etwas Besonderes und gab ein tolles Bild.



Foto: Q3-Büro

Die Organisatoren freuten sich über die rege Teilnahme von kleinen und großen Akteuren und auch die Meinung der teilnehmenden Vereine war, den „Tag der Vereine“ zukünftig im Waldbad zu begehen und auszubauen. Leider musste das angesagte Kurkonzert aufgrund von Krankheit ausfallen, aber der guten Stimmung hat dies durch kurzfristiges Einspringen und musikalischer Unterhaltung von Karsten Anders keinen Abbruch getan. Auch das Beachvolleyballturnier, organisiert vom Q3 Team, fand reges Interesse und die Sieger errangen die verdienten Pokale. Der Eintritt war an diesem Tag frei, jedoch spendeten viele Besucher einen kleinen Obolus in die bereitstehende Spendenbox. Immerhin 146,57 € kamen an diesem Tag für unser Waldbad zusammen und dafür möchten wir uns herzlich bei den Besuchern und Unterstützern bedanken. Ein Dankeschön geht auch an die beiden Vereine, den VfR und den Wintersportverein, welche die Versorgung mit Kaffee, leckeren Kuchen sowie Getränken und Gebratenem vom Rost übernahmen.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt überbrachte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Frau Christa Müller zum 85., Herrn Hans Staude zum 80., Herrn Manfred Wetzel zum 80., Herrn Günter Rabold zum 90. und Frau Gerdi Kessel zum 80. sowie in Lichtenbrunn Frau Elfriede Weber zum 80. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Was sonst noch passiert/e:

- Im feierlichen Rahmen fand am 3.7. im Kulturhaus die Zeugnisübergabe der Schulabgänger der Regelschule statt. Als beste Schülerin konnte Nathalie Klaumünzer und als bester Schüler Hannes Heymer geehrt werden.
- Eine Beratung zum Ablaufplan mit den Organisatoren des Waldbadfestes sowie den „Tag der Vereine“ fand am 6.7. vor Ort statt.
- Zu einem Arbeitsgespräch traf Bürgermeister Thomas Weigelt am 6.7. den Leiter der Polizeiinspektion Schleiz, Herrn Lenk. Gesprochen wurde unter anderem über den Erhalt der Polizeidienststelle in Bad Lobenstein und über neue Strukturen der Polizei.

- Am 7.7. traf der Bürgermeister den Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, zu einem Arbeitsgespräch.
- Am 7.7. fand die 9. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses im Rathaus statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Bearbeitung zahlreicher Bauanträge sowie die Beratung zum Stadtentwicklungskonzept „Tiergarten“.
- An einer Grundstücksvermessung im Ortsteil Oberlemnitz nahm Bürgermeister Thomas Weigelt am 8.7. teil.
- Ein Arbeitsgespräch mit der Geschäftsführerin der „Ardesia-Therme“, Frau Nordhauß, fand ebenfalls am 8.7. statt.
- An der Verbandsversammlung des Energiezweckverbandes KET nahm der Bürgermeister am 9.7. in Erfurt teil. Hier wurde über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Energiezweckverband beschlossen, der Wirtschaftsplan verlesen, der alte Vorstand entlastet sowie neue Verbandsausschussmitglieder, darunter Bürgermeister Thomas Weigelt als stellvertretender Vorsitzender des Zweckverbandes, gewählt.
- In der Personalratssitzung am 13.7. wurde die Vergabe der Stelle des Hausmeisters im Kulturhaus beraten.
- Zu einer Beratung zum Projekt Busbahnhof traf Bürgermeister Thomas Weigelt am 14.7. im Rathaus Vertreter der Bahn AG, der KomBus GmbH sowie des Landesverwaltungsamtes.
- Weitere Gesprächstermine am 14.7. waren eine Beratung zum bevorstehenden Wohngebietsfest „Tiergarten“, eine Beratung mit Frau Gerlach von Vattenfall zu den Pachtverträgen entlang des Saaleufers in Saaldorf sowie ein Gespräch mit Frau Rau von der Kleingartenanlage „Koseltal“.
- Die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand am 14.7. im Rathaus statt. Der in dieser Sitzung gefasste Beschluss ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.
- An der Verbandsversammlung des ZV „WALO“ nahm Bürgermeister Thomas Weigelt am 15.7. teil.
- Die ersten Bauanlaufberatungen für das neu zu errichtende Schulzentrum sowie die Gestaltung des Geländes des alten Sanatoriums fanden am 16.7. statt.
- Ebenfalls am 16.7. fand ein Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Stadtwerke“ statt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss der 9. Sitzung des Haupt-/Finanzausschusses am 14.7.2015

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 54/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt den Verkauf zweier städtischer Grundstücke in Helmsgrün an einen Kaufinteressenten. Der Beschluss Nr. 03/2015 wird aufgehoben.

Weigelt

Vorsitzender Haupt-/Finanzausschuss

Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Lobenstein für das Jahr 2015 wurde vom Stadtrat am 12.5.2015 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 14/2015 am 10.7.2015 bekanntgemacht.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbescheid vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht verändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7.8.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes v. 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in den zuletzt erteilten Bescheiden und festgesetzten Jahresbeträgen oder in den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2015 fällig.

Wird die Grundsteuer nicht nach dem Einheitswert, sondern nach der Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessung) berechnet, hat der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck jährlich abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Hierbei wird die Grundsteuer vom Steuerpflichtigen selbst berechnet. Die entsprechenden Vordrucke werden den Steuerpflichtigen noch zugesandt.

Somit verliert die bisherige Grundsteuerfestsetzung nicht ihre Gültigkeit.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Steuerzahler, die mit der Stadtverwaltung Bad Lobenstein einen Lastschriftzug vereinbart haben, bekommen zu den oben genannten Terminen den zu zahlenden Steuerbetrag von ihrem Konto abgebucht. Alle anderen Steuerzahler haben die Überweisung zu den oben genannten Terminen selbst zu tätigen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Gem. § 29 Grundsteuergesetz hat der Steuerschuldner bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeiten Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Bad Lobenstein, den 17.7.2015




Thomas Weigelt, Bürgermeister

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein (Feuerwehr - Kosten- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetz vom 10.06.2014 (GVBl. S. 159), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 8. Sitzung am 28.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer zu beantragen.
- (2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.
- (3) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Stadt Bad Lobenstein nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2

Entgeltliche Leistungen

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
- (2) Gebührenpflicht gilt für
 - a) alle Einsatzmaßnahmen nach § 22 ThürBKG
 - b) alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere:
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen;
 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten;
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
 4. die Erteilung von Unterricht.
- (3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Stadt Bad Lobenstein zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die

Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Fahrzeuge und Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.
- (4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (freiwillige Leistungen). Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.
- (5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Stadt Bad Lobenstein für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.;
- b) die Selbstkosten der Stadt Bad Lobenstein für Folgeaufwendungen, wie z. B. die Entsorgung des verbrauchten Ölbindemittels;
- c) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- d) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte.

§ 4 Schuldner

- (1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührenschildner ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschildner nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- (3) Mehrere Kosten- und Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 5 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch entsteht
 - a) für den Kostenersatz i. S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG und die Gebühren nach § 22 Abs. 1 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
 - b) der Anspruch auf Gebühren für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung;
 - c) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung.
- (2) Der Kostenersatz und die Gebührenschildner sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenscheides fällig.
- (3) Die Stadt Bad Lobenstein ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. 5. 2007 außer Kraft.

Bad Lobenstein, den 8. Juli 2015




**Weigelt
Bürgermeister**

Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Lobenstein

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Werden Nachbereitungsarbeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft notwendig, so ist die dafür aufgewendete Zeit einzurechnen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Die Verpflegungskosten werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Ansatz gebracht.

1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Der Stundensatz für den Einsatz eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden beträgt
15,00 €.

1.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 22 ThürBKG werden je Stunde Wachdienst 10,00 € erhoben.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückekosten (2.2) und Arbeitsstundenkosten (2.3). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die unter Punkt 2.4.1 und 2.4.2 aufgeführten Fahrzeuge und Anhänger werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten werden - vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für die unter Punkt 2.4.1 und 2.4.2 aufgeführten Fahrzeuge und Anhänger berechnet.

2.3 Arbeitsstundenkosten

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

2.4 Kostensätze

Streckenkosten (2.1), Ausrückestundenkosten (2.2) und Arbeitsstundenkosten (2.3) werden für folgende in der DIN-Norm 14 502 aufgeführte Feuerwehrfahrzeuge berechnet (die aus

DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend einzuordnen):

2.4.1 Lösch- und Sonderfahrzeuge

	je km	je Stunde
Einsatzleitwagen (ELW)	0,70 €	57,00 €
Löschfahrzeug (LF 8)	8,50 €	133,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	8,10 €	257,00 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	1,50 €	153,00 €
Drehleiter (DLK 23-12)	7,70 €	216,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	5,50 €	83,00 €
Kleinlöschfahrzeug Thüringen (KLF-Th)	1,40 €	94,00 €
Gerätewagen-Dekontamination und Transport (GW-Deko)	1,60 €	212,00 €
Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G – 3,5t)	1,60 €	105,00 €

2.4.2 Feuerwehranhänger (FWA)

	je km	je Stunde
Tragkraftspritzen-Anhänger (TSA)	2,40 €	46,00 €
FwA für Schlauch	2,20 €	36,00 €

2.4.3 Geräte

	Kosten je Stunde
Tragkraftspritze TS 8/8	41,00 €
Stromerzeuger 7 kVA	33,00 €
Tauchpumpe TP 4-1	22,00 €
Motorsäge	12,00 €
Wärmebildkamera	158,00 €
Hochdruckleistungslüfter	50,00 €
Kübelspritze	6,00 €
Feuerlöscher	9,00 €
Ölsperre 10 m Standort	18,00 €

Nicht aufgeführte Geräte werden entsprechend nach Aufwand und Zeit berechnet.

3. Materialkosten

Die Kosten für verbrauchtes Material, z. B. Ölbinder, Schaummittel und Löschpulver, regeln sich nach den aktuellen Tagessätzen zuzüglich der landesüblichen Entsorgungskosten bei der Thüringer Sonderabfallgesellschaft.

Anlage 2

Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Lobenstein

Die Gebühr für freiwillige Leistungen der Feuerwehr setzt sich aus den Personalgebühren (1), den Benutzungsgebühren (2), und den Materialgebühren (3) zusammen.

1. Personalgebühren

Personalgebühren werden entsprechend der Anlage 1 berechnet.

2. Benutzungsgebühren

2.1 Streckengebühren

Für die unter Punkt 2.4.1 und 2.4.2 aufgeführten Fahrzeuge und Anhänger werden Streckengebühren für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückestundengebühren

Mit den Ausrückestundengebühren ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten

werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundengebühren werden - vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je Stunde für die unter Punkt 2.4.1 und 2.4.2 aufgeführten Fahrzeuge und Anhänger berechnet.

2.3 Arbeitsstundengebühren

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundengebühren berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

2.4 Kostensätze

Streckengebühren (2.1), Ausrückestundengebühren (2.2) und Arbeitsstundengebühren (2.3) werden für folgende in der DIN-Norm 14 502 aufgeführte Feuerwehrfahrzeuge berechnet (die aus DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend einzuordnen):

2.4.1 Lösch- und Sonderfahrzeuge

	je km	je Stunde
Einsatzleitwagen (ELW)	1,00 €	96,00 €
Löschfahrzeug (LF 8)	20,20 €	186,00 €
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	10,80 €	312,00 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	10,30 €	259,00 €
Drehleiter (DLK 23-12)	19,00 €	507,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	34,00 €	186,00 €
Kleinlöschfahrzeug Thüringen (KLF-Th)	3,90 €	126,00 €
Gerätewagen-Dekontamination und Transport (GW-Deko)	3,40 €	271,00 €
Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G – 3,5t)	6,10 €	161,00 €

2.4.2 Feuerwehranhänger (FWA)

	je km	je Stunde
Tragkraftspritzen-Anhänger (TSA)	11,40 €	120,00 €
FwA für Schlauch	8,90 €	218,00 €

2.4.3 Geräte

	Kosten je Stunde
Tragkraftspritze TS 8/8	41,00 €
Stromerzeuger 7 kVA	33,00 €
Tauchpumpe TP 4-1	22,00 €
Motorsäge	12,00 €
Wärmebildkamera	158,00 €
Hochdruckleistungslüfter	50,00 €
Kübelspritze	6,00 €
Feuerlöscher	9,00 €
Ölsperre 10 m Standort	18,00 €

Nicht aufgeführte Geräte werden entsprechend nach Aufwand und Zeit berechnet.

3. Materialgebühren

Die Gebühren für verbrauchtes Material, z. B. Ölbinder, Schaummittel und Löschpulver, regeln sich nach den aktuellen Tagessätzen zuzüglich der landesüblichen Entsorgungskosten bei der Thüringer Sonderabfallgesellschaft.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

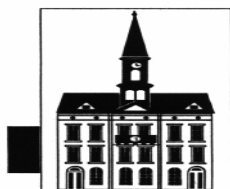
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntma-

chung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

**Stellenausschreibung
Reinigungskraft auf Mini-Job-Basis**

In der Stadt Bad Lobenstein sind ab **1. September 2015** in einer städtischen Kindertageseinrichtung auf Mini-Job-Basis zwei Stellen für Reinigungskräfte mit je 11 Wochenstunden zu besetzen.

Eine entsprechende Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte **bis zum 7.8.2015** an die

**Stadt Bad Lobenstein
Markt 1
Personalbüro
07356 Bad Lobenstein.**

**Termine Müllentsorgung
vom 27.7.2015 – 7.8.2015**

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	4.8.	4.8. 5.8.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	4.8.	4.8.	-
Helmsgrün	5.8.	5.8.	-
Lichtenbrunn	6.8.	6.8.	-
Saaldorf/Mühlberg	4.8.	27.7.	-
Oberlemnitz	3.8.	4.8.	-
Alt-Saaldorf	4.8.	27.7.	-
Unterlemnitz	3.8.	4.8.	-

Angaben ohne Gewähr!
Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Die Kämmerei informiert:

Bitte beachten Sie:

Am 15. August ist bei den Kleinbetragszahlern der Grundsteuer der Jahresbetrag und bei den Quartalszahlern der Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlern die anteilige Steuer fällig.

Nur bei Vorlage einer Einzugsermächtigung wird der geforderte Betrag vom angegebenen Konto entsprechend der Fälligkeit abgebucht.

Das Hauptamt informiert:

Garage in Unterlemnitz zu verkaufen

Die Stadt Bad Lobenstein verkauft in der Gemarkung Unterlemnitz ein Teilstück des Grundstückes Flst.-Nr.: 40 - bebaut mit einer Garage.

Der Kaufpreis für die Garage beträgt 4.500,00 €, zuzüglich des Grund und Bodens (15,00 € pro qm) mit ca. 100,00 qm.

Der Gesamtkaufpreis beträgt somit ca. 6.000,00 €. Hinzu kommen die Kosten beim Notar, Grunderwerbsteuer und Grundbuchamt.

Ihre Anfragen bzw. Angebote richten Sie bitte an:

**Stadt Bad Lobenstein
Hauptamt
Markt 1
07356 Bad Lobenstein**

Telefonische Anfragen bitte an 036651 77122 oder 036651 77123.

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechselausstellung:

bis 2. August 2015

„30 Jahre Minibibliothek im Buchverlag für die Frau, Leipzig“
300 Bände

„Regionalmuseum“

bis 8. November 2015

„Martin Luther 1483 – 1546“

Lebens- und Reformationsgeschichte in Zinnfiguren-Dioramen

„Stadtinformation“

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

„Ärztehaus“

Dauerausstellung:

„Fenster“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

„Markt Höhler“

Das Bergmuseum hat Sommer wie Winter
zu folgenden Führungszeiten geöffnet:

14:10 Uhr, 15:30 Uhr und 17:10 Uhr

**Wahl der 9. Bad Lobensteiner „Moorprinzessin“
und Kurkonzert an der „Ardesia-Therme“**

Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein und das Team der „Ardesia-Therme“ laden herzlich bei Kaffee und Kuchen zum nächsten **Kurkonzert mit den „Oberland Dixielandern“** und zur **Wahl der 9. Bad Lobensteiner „Moorprinzessin“** am **2. August** an die „Ardesia-Therme“ ein.

Marktzollkarten zum 38. Bad Lobensteiner Markfest ab 27. Juli im Vorverkauf erhältlich!

Bad Lobenstein macht sich bereit für das 38. Markfest vom 14. bis 16. August 2015. Ab dem 27. Juli ist in den nachstehend aufgelisteten Vorverkaufsstellen die 3-Tages-Marktzollkarte erhältlich. Nutzen Sie den Preisvorteil: drei Tage Markfest genießen und nur für zwei Markfesttage bezahlen.

Eintrittspreise:

Kinder bis 14 Jahren haben freien Eintritt!

Tageskarte: 3,00 Euro

3-Tages-Karte / Marktzollkarte: 6,00 Euro

- im Vorverkauf sowie am Freitagabend an den Kassiererstellen
- Teilnahme an der Verlosung der Hauptpreise

Erhältlich ist die Marktzollkarte in folgenden Vorverkaufsstellen: Stadtinformation • Buchhandlung Borchert & Ehrhardt • Club der Volkssolidarität • Zeitung & Lotto Siegfried Franz • Gaststätte „Zum Fäßleseecher“

Die Bad Lobensteiner Stadtansicht von der Neustadt zur Bayerischen Straße mit Blick zum „Alten Turm“ wurde uns freundlicherweise von Frau Gisela Dauer zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank an Frau Gisela Dauer. Die Marktzollkarte wird im Postkartenformat gedruckt.

A. Schart

Sachgebiet

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Containerstellplatz wird verlegt

Im Ortsteil Unterlemnitz werden die Glas- und Altkleidercontainer demnächst umgesetzt.

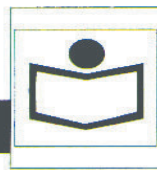


In Absprache mit dem Bürgerrat wurde der neue Standort am Ortsausgang auf dem Weg zur ehemaligen Bahnbrücke in Richtung Helmsgrün ausgewählt.



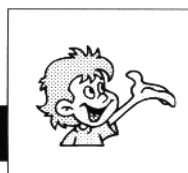
Der alte Standort muss aufgegeben werden, da die Überfahung des Teichüberlaufes marode ist und demzufolge der Belastung der Containerfahrzeuge auf Dauer nicht mehr standhält.

L. Zahn



Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek bleibt vom 20. Juli bis 14. August 2015 wegen Urlaub geschlossen!



Kindereinrichtungen

Schnupperstunde in den Kindergärten

Im **Kindergarten „Sonnenschein“** sind alle Kinder, die den Kindergarten mit 2 Jahren besuchen werden, zum Schnuppern in die „Hasengruppe“

am Donnerstag, dem 30.7.2015, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr, und alle Kinder, die mit 1 Jahr die Krippe besuchen werden, gemeinsam mit ihren Eltern zum Schnuppern in die „Bienen-Gruppe“

am Dienstag, dem 4.8.2015, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr herzlich eingeladen.

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 7.8.2015!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röpischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

- Veranstaltungsplan für den Monat August 2015 -

Samstag, 1. August

07:00 – 12:00 Uhr Monatsmarkt

Sonntag, 2. August

Wahl der 9. Bad Lobensteiner „Moorprinzessin“ zum Kurkonzert mit den „Oberland Dixielanders“ ab 14:00 Uhr an der „Ardesia-Therme“

08:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, röm.-kath. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

Montag, 3. August

14:00 Uhr Handarbeiten und gemütlicher Kaffeeklatsch im Klub der Volkssolidarität

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 4. August

13:00 Uhr Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität

Mittwoch, 5. August

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

Donnerstag, 6. August

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümergebietes bei RA Wildenhayn

14:00 Uhr Spiel, Spaß und gute Laune im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 8. August

19:00 Uhr Abendgottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

Sonntag, 9. August

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz, ev.-luth. Kirche

14:00 Uhr Kurkonzert an der „Ardesia-Therme“ mit der Gruppe „Bastschuh“ und gastronomischer Versorgung

Veranstalter: Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der „Ardesia-Therme“ und freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Saale-Orla

19:00 Uhr Andacht in Unterlemnitz, ev.-luth. Kirche

Montag, 10. August

14:00 Uhr Plaudern und Spielen – Genuss mit Sommerbowle im Klub der Volkssolidarität

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 11. August

13:00 Uhr Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität

18:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Mittwoch, 12. August

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

19:30 Uhr Meditation, röm.-kath. Kirche

Donnerstag, 13. August

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümergebietes bei RA Wildenhayn

14:00 Uhr Vorbereitung des Marktfestes im Klub der Volkssolidarität

Freitag, 14. August

**14. bis 16. August
38. Bad Lobensteiner Marktfest**

Samstag, 15. August

13:00 Uhr Hof-Café zum Marktfest im Innenhof der Volkssolidarität

Sonntag, 16. August

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

Montag, 17. August

14:00 Uhr Handarbeiten und anschließend Kaffeetrinken im Klub der Volkssolidarität

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 18. August

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümergebietes bei RA Wildenhayn

13:00 Uhr Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität

18:00 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

Mittwoch, 19. August

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

19:30 Uhr Meditation, röm.-kath. Kirche

Donnerstag, 20. August

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümergebietes bei RA Wildenhayn

14:00 Uhr Auswertung Nachbereitung Markt- fest im Klub der Volkssolidarität

Sonntag, 23. August

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

10:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

10:00 Uhr Schuleinsegnungsgottesdienst, röm.-kath. Kirche

14:00 Uhr Kurkonzert an der „Ardesia-Therme“ mit den „Thüringer Waldspitzbuben“ und gastronomischer Versorgung

Veranstalter: Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der „Ardesia-Therme“ und freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Saale-Orla

Montag, 24. August

06:30 Uhr Pilger- u. Bildungsfahrt Oberbayern St. Ottilien, röm.-kath. Kirche

14:00 Uhr Plaudern und Spielen nach Herzenslust im Klub der Volkssolidarität

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

Dienstag, 25. August

13:00 Uhr Skat- und Spielenachmittag im Klub der Volkssolidarität

Mittwoch, 26. August

07:00 – 13:00 Uhr – „Grüner Markt“

19:30 Uhr Gemeindegemeinderatssitzung, ev.-luth. Kirche

Donnerstag, 27. August

09:00 – 18:00 Uhr – Tel. 2216

Beratung des Grundeigentümergebietes bei RA Wildenhayn

14:00 Uhr Kaffeetafel, spielen und gute Laune im Klub der Volkssolidarität

Samstag, 29. August

19:00 Uhr Konzert „Neue Töne Pößneck POP-MESSE“, ev.-luth. Kirche

Sonntag, 30. August

08:30 Uhr Heilige Messe, röm.-kath. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz, ev.-luth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein, ev.-luth. Kirche

19:00 Uhr Andacht in Unterlemnitz, ev.-luth. Kirche

Montag, 31. August

14:00 Uhr Handarbeiten und gemütliches Beisammensein zum Monatsende im Klub der Volkssolidarität

19:30 Uhr Chorprobe, ev.-luth. Kirche

**Kurzfristige Terminänderungen im
Veranstaltungsplan sind vorbehalten!**

Stadtführungen

(ab 5 Personen)

am 29.8.2015, um 13:30 Uhr

Für die Stadtführungen bitten wir um telefonische Voranmeldung in der Stadtinformation, Tel. 036651/2543.

Sonderstadtführungen:

Am 15. und 16.8.2015, jeweils um 14:00 Uhr

Treffpunkt: an der Stadtinformation, Am Graben 18

Sprechstunde Schiedsstelle

Am letzten Dienstag jeden Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im 2. Obergeschoss, Zimmer 20, des Rathauses!

Eine Terminreservierung ist erwünscht unter 0800-809802400 oder 0170-9309068.

Beratung und Mitgliedertreff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V.

Jeden ersten Dienstag im Monat von 13:00 – 16:00 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bad Lobenstein, Parkstraße 1, Tel.: (0173)3883424

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e.V.

Chorprobe:

mittwochs, 16:30 Uhr, in der kath. Kirche

Handarbeitsnachmittag:

jeweils montags, 14:00 Uhr, in der Volkssolidarität

Sprechzeiten:

Jeweils mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr im Parkpavillon